

- Smolenskij, St., Kursus des Kirchen-Chorgesangs. 6. verb. u. verm. Aufl. 1. Tl. P. f.
- Snosko-Borowskij, S., Gesezeskunde. Bfg. 2. Skizze des russischen Staatsrechts. 80 R.
- Sjawolow, L., Genealogische Aufzeichnungen. Bfg. 1. 4 R.
- Ssolowjew, L., Der russisch-japanische Krieg. Lehren aus der Kriegserfahrung für die Kampftätigkeit der Infanterie. Einbrücke eines Kompagniechefs. 6. Bfg. Mit 3 Plänen. 50 R.
- Struve, P., Ideen und Politik im heutigen Rußland. 6 R.
- Tachtarew, R., Vom Konstitutionalismus zur Volksherrschaft. Zum Studium des neuesten Strebens nach politischer Entwicklung der heutigen Gesellschaft. 1 R.
- Terskij, V., Die brennenden Tagesfragen vom militärischen Standpunkt. 45 R.
- Tolstoj, Alexej. Graf, Esadko. Ein episches Volksgedicht. Mit Miniaturen von M. Ssolowjew. 1 R.
- Tolstoj, Gr. V. N., Gesammelte Werke die bisher im Auslande gedruckt wurden. 2. Tl. (Bfg. 11-20.) P. f. (Der 1. Tl. wurde beschlagnahmt.)
- Göttliches und Menschliches. Bfg. 2. Eine Erzählung. 25 R.
- Worin besteht das Glück. 1 R.
- Von verschiedenen Leuten. Skizzen u. Erzählungen. 1 R.
- Trubezkoi, Fürst S., Gesammelte Werke. Bd. IV. Die Lehre vom Logos. 2 R. 50 R.
- Trubizyn, N., Die öffentliche Rolle der Frau in den Schilderungen der neuesten russischen Literatur. (Literarische Charakteristiken.) 40 R.
- Tschernuschewitsch, Materialien zur Geschichte der Grenzwahe. 1. Tl. Der Dienst zur Friedenszeit. Handgemenge mit Schmugglern und andere Ereignisse an der Grenze. Bfg. IV. 2 R. 75 R.
- Tschistjakow, Unterricht der Eskadrons- u. Kosaken-Rundschafter. Praktischer Teil. 7. Aufl. 80 R.
- Tugan-Baranowskij, M., Der heutige Sozialismus in seiner historischen Entwicklung. 75 R.
- Tulupow, N., Sammlung heimatlicher Märchen. Mit Bildern. 3. Aufl. 1 R. 50 R.
- Urkunde, Die bestätigte, über die Wahl Michail Feodorowitsch Romanows auf den Moskowischen Zarenthrone. Mit Vorwort von A. Bjelokurow. 2. Aufl. 50 R.
- Ustinow, S. Ladin. (Ein Held der jüngsten Zeit.) Roman in 3 Tln.) 2 R.
- Wahlen, Die neuen. Das Reglement über die Wahlen zur Reichsduma. Bd. I. 2. Tl. 1906. Mit Erläuterungen des Senats und des Ministeriums des Innern. Herausg. von Chlebnikow u. Jewgrafow. 80 R.
- Walter, W., Die russischen Komponisten in biographischen Skizzen. Bfg. 1. 75 R.
- Wegweiser durch Rußland »Froom«, Winterfahrplan 1906-1907. Bfg. 213. 70 R.
- Weltall und Menschheit. Die Wunder der Natur und die Produkte der Menschen. Geschichte der Naturforschung usw. Bd. III. Bfg. 1-12. M. Illustrationen. Bd. IV. Bfg. 1-6. à 40 R.
- Witaschewskij, N., Auf der Taiga nach Gold. Nach dem Tagebuche und den Briefen des Verfassers. M. 36 Abbildgn. 1 R. 25 R.
- Wolkow, N., Instruktion für die Landeshauptleute in Verwaltungsangelegenheiten. 2 R.
- Wolper, M., Die russische Rede. Eine Sammlung von Musterstücken russischer Schriftsteller für Schul- u. Hauslektüre. Bfg. II. 7. Aufl. Bfg. III. 28. Aufl. 1 R. 25 R.
- Woronow, A., Aus jüngster Vergangenheit. Skizzen und Erinnerungen eines ehemaligen Staatsanwaltsgehilfen. 50 R.
- L., Die Reichsversicherung der Arbeiter. P. f.
- Zielinskij, F., Die Rivalen des Christentums. (Aus der Gedankenwelt. Bd. III.) Abhandlungen a. d. Geschichte der antiken Religionen. 1 R. 50 R.
- Zitowitsch, P., Das Branntweinmonopol der Gutsbesitzer Polens. (Materialien, Auskünfte, Bemerkungen.) P. f.

Kleine Mitteilungen.

Zoll nach Österreich-Ungarn. Erläuterungen zu den Bestimmungen der Durchführungsvorschrift zum Zolltarif-Gesetz über die Wertdeklaration. — Nach Mitteilung der

österreichisch-ungarischen Regierung brauchen Spesen für Verpackung, Versicherung und Kommission weder in der Zolldeklaration noch in der Faktura besonders angeführt zu werden, es genügt vielmehr, den Wert nach derjenigen Summe zu deklarieren, die sich aus dem wirklichen Verkaufspreise der Ware am Ursprungsort oder Absendungsort und den Kosten des Transports bis zur Grenze einschließlich der Spesen für die Verpackung, Versicherung und Kommission zusammensetzt. Hieraus ergibt sich auch, daß in den Fällen, in denen franko und verzollt geliefert wird, der Zollbetrag und die Transportkosten von der Grenze bis zum Bestimmungsort bei der Wertdeklaration abgezogen werden dürfen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß in dem letzterwähnten Fall die in dem fakturierten Betrag enthaltenen Zoll- und Transportkosten nur dann abgezogen werden können, wenn in der Faktura der Umstand, daß franko Fracht und Zoll geliefert wird, ausdrücklich angegeben ist. Ferner können in diesem Falle nicht die ganzen Transportkosten vom Absendungsort bis zum Bestimmungsort, sondern nur die von der Grenze bis zum Bestimmungsort abgezogen werden.

Ergeben sich bei Wertverzollungen zwischen dem Zollamt und dem Einbringer der Ware über die Bemessung des Zolls Meinungsverschiedenheiten, so steht es, abgesehen von den Fällen, die zur Erhebung eines Gefällsanstandes Anlaß geben, dem Empfänger frei, die Ware vor Entscheidung des Zollstreitfalls gegen Entrichtung des höheren in Frage kommenden Zolls aus dem Zollgewahrsam zu entnehmen.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Post. Österreich. Klischees als Warenproben. — Bisher mußten Klischees in Österreich wie in den meisten andern Staaten entweder als verschlossene Brief- oder Paketsendungen aufgegeben werden. Den Wünschen der Interessenten entsprechend, hat das österreichische Handelsministerium nunmehr verfügt, daß Klischees künftig im Inlandsverkehr als Warenproben versendet werden dürfen. (Wiener Zeitung.)

Beleidigungsprozeß. — Ein literarischer Beleidigungsprozeß, den der Verlagsbuchhändler Herr Fr. Ad. Lattmann, in Firma F. A. Lattmann in Goslar, gegen den Herausgeber der »Deutschen Zeitung« in Berlin, Herrn Dr. phil. Friedrich Lange angestrengt hatte, hat jetzt seinen Abschluß gefunden. Am 6. Mai 1906 hat sich der Angeklagte in der literarischen Beilage der »Deutschen Zeitung«, der »Deutschen Welt« über die für das Buch von W. R. Saffèini »Junge Frauen« inszenierte Reklame durch einen falsifizierten Brief kritisch ausgesprochen. Die Kritik beschäftigte sich aber nicht nur mit der Sache als solcher, sondern zog auch die Persönlichkeit des Verlegers in einer die Schranken berechtigter Kritik überschreitenden Weise hinein, so daß der Verleger einen Beleidigungsprozeß gegen den Schreiber der Kritik, Herrn Dr. Friedrich Lange, anhängig machte.

Nach mehrfachen Verschiebungen der Termine konnte das Schöffengericht Berlin-Mitte am 16. Januar d. J. verhandeln. Es verurteilte den Angeklagten Dr. Lange zu 50 M Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Gegen den Kläger Lattmann war seitens des Dr. Lange Widerklage erhoben worden wegen zweier Sätze in seinem an Dr. Lange gerichteten Erwidernsbrief auf die Kritik vom 6. Mai 1906. Diesen Brief druckte Dr. Lange nicht nur ab, sondern er verschärfte seine Ausdrücke in seinen Randbemerkungen vom 13. Mai bis zu persönlichen Beleidigungen. Das Gericht sprach den Widerangeklagten zwar der Beleidigung des Dr. Lange schuldig, erklärte ihn aber für straffrei, da die Erwidern auf der Stelle erfolgte, und zwar nachdem der Verfasser derselben heftig angegriffen war.

In der Urteilsbegründung wird u. a. ausgeführt: Ob die Reklame des Privatklägers angemessen und geschmackvoll war oder nicht, darüber können die Ansichten verschieden sein. Es wird festgestellt, daß mehrere Sätze der Langeschen Kritik deutlich zeigen, daß es dem Angeklagten nicht nur um eine sachliche Zurückweisung zu tun war, sondern daß er auch den Privatkläger persönlich angreifen wollte und die Absicht hatte, den Privatkläger zu beleidigen. Der Schutz des § 193 steht dem Angeklagten Dr. Lange nicht zur Seite. Es kann ein Recht der Presse nach